



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Holger Scharf

Lindenstraße 9
61209 Echzell

Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion Echzell,
c/o Barbar Henrich
Mühlgasse 28, 61209 Echzell
Black.face@web.de

Antrag: Schuldenbremse für Echzell

04. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Scharf!

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt bis zum 30.09.2012 einen Entwurf für eine Ergänzung der Hauptsatzung vorzulegen, der eine Schuldenbremse für Echzell vorsieht. Dabei soll vorgesehen werden, dass das strukturelle Defizit des Haushalts bis zum Jahre 2016 auf Null zurückzuführen ist und weitere Kreditaufnahmen nur in besonderen Ausnahmefällen möglich sind. Dazu sind Experten des HSGB sowie Experten im Kommunalrecht anzuhören. Entsprechende Vorschläge kann jede Fraktion erteilen.

Für den Haushaltsentwurf 2013 soll der Haupt- und Finanzausschuss weiterhin zusammen mit der Verwaltung bis zum 30.09.2012 Einsparmaßnahmen im Umfang von zusammen 10% der Aufwendungen der Produkte 010001, 021101, 043001, 043101, 043201, 054101, 075401, 085601, 126302, 133601, 137501, 157401, 157601, 157602, 157604 erarbeiten.

Begründung:

Der Haushaltsplan in Echzell für das Jahr 2012 weist einen Fehlbedarf von fast 460.000 Euro aus. Auch in den vergangenen Jahren konnten die Ausgaben der Gemeinde nicht durch die Einnahmen gedeckt werden, was zu einem schrittweisen Aufbrauchen der finanziellen Rücklagen geführt hat. Auf Dauer führt ein solches *strukturelles Defizit* zwangsläufig in der Ver- und schließlich auch Überschuldung der Gemeinde. Eine merkliche Verbesserung der Situation ist angesichts der zu erwartenden konjunkturellen und vor allem demographischen Entwicklung kaum zu erwarten. Deshalb sieht unser Antrag die Etablierung einer „Schuldenbremse für Echzell“ nach Vorbild der entsprechenden Regelungen auf Bundes- und Landesebene vor. Ziel ist es, im Jahr 2016 einen Haushalt ohne strukturelles Defizit aufzustellen. So wie die Regelungen zur Schuldenbremse auf Bundesebene im Grundgesetz und auf Landesebene in den jeweiligen Verfassungen zu finden sind, soll die Echzeller Schuldenbremse in die Hauptsatzung der Gemeinde eingearbeitet werden, um der Vereinbarung ein höheres Maß an Verbindlichkeit zu verleihen. Die Einbeziehung von entsprechenden Experten soll es ermöglichen, hier eine rechtlich zulässige Regelung zu treffen. Parallel zur Etablierung einer mittelfristig wirksamen Schuldenbremse ist es notwendig, im Haupt- und Finanzausschuss frühzeitig über Sparmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2013 zu beraten. Die aufgeführten Produkte zeichnen sich im Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 durch zwei Eigenschaften aus:

- Viele der benannten Produkte enthalten – soweit erkennbar – freiwillige Ausgaben und eignen sich daher in besonderem Maße für Einsparungen.
- Es ist im vorliegenden Haushaltsentwurf kaum oder überhaupt nicht ersichtlich, wozu die Ausgaben aufgewendet bzw. wodurch Einnahmen generiert werden.

Die Freiwilligkeit vieler der beinhalteten Leistungen bietet Ansatzpunkte für Einsparungen. Außerdem macht die intransparente Darstellung der Produkte in bisherigen Haushaltsentwürfen eine intensive Auseinandersetzung mit den benannten Produkten besonders notwendig. Da hier in den vergangenen Jahren kaum eine Kostenkontrolle möglich war, sind zusätzliche Einsparpotentiale zu vermuten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Henrich,
Fraktionsvorsitzende